

Middes, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Seit 1477 Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.
Heute ist Middes eine Ortschaft in der Gemeinde Tornay,
Glânebezirk, Kanton Freiburg, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Middes:

Drei Frauen und fünf Männer.

Eine Frau und zwei Männer wurden hingerichtet.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| -1592 Claude Peclat / aus Middes.
Verdacht der Hexerei.
Das Urteil im Verfahren 1592 ist unbekannt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 36) | Urteil unbekannt |
| -1593 Clauda Peclat / Frau von Claude Peclat.
Clauda Peclat stammte aus Noreaz.
Verdacht der Hexerei.
Das Urteil im Verfahren 1593 ist unbekannt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 36) | Urteil unbekannt |
| -1595 Claude Peclat / aus Middes.
Erneut Verdacht der Hexerei.
Der Beschuldigte wurde mehrfach verhört und gefoltert.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Claude Peclat
zum Tod auf dem Scheiterhaufen, milderte das Urteil
auf Enthauptung mit Verbrennen des Leichnams.
(SSRQ FR I/2/8, S. 36) | Enthauptung,
Leichnam
verbrannt |
| -1595 Clauda Peclat / Frau von Claude Peclat.
Erneut Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde mehrfach verhört und gefoltert.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Clauda Peclat
zum Tod auf dem Scheiterhaufen.
(SSRQ FR I/2/8, S. 36) | Verbrannt |
| -1595 Antoine Peclat /
Sohn von Clauda und Claude Peclat.
Verdacht der Hexerei.
Nach seiner Befragung verfügt das Freiburger Stadtgericht
die Haftentlassung.
Erneutes Verfahren zu Antoine Peclat im Jahr 1621.
(SSRQ FR I/2/8, S. 36) | Haftentlassung |
| -1595 Françoise Chanoz /
Enkelin von Clauda und Claude Peclat.
Verdacht der Hexerei.
Nach ihrer Befragung verfügt das Freiburger Stadtgericht
die Haftentlassung.
(SSRQ FR I/2/8, S. 36) | Haftentlassung |

- 1620 Jenon Peclat / aus Middel.
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde verhört.
Sie legte kein Geständnis ab.
Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung
von Jenon Peclat.
Das Verfahren wurde vom 29. Januar bis zum 13. Februar
1620 geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 222)
- Haftentlassung
- 1621 Antoine Peclat /
Sohn von Clauda und Claude Peclat.
Verdacht des Diebstahls der Hexerei.
Der Beschuldigte wurde befragt und gefoltert.
Ein Geständnis hinsichtlich Hexerei legte er nicht ab.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte ihn zum
Tod durch den Strang.
(SSRQ FR I/2/8, S. 36)
- Tod durch den
Strang
- 1628 Francois Peclat / aus Middel.
Verdacht der Hexerei.
Der Beschuldigte wurde befragt und gefoltert.
Das Freiburger Stadtgericht sprach Francois Peclat
von der Anklage der Hexerei frei.
Das Verfahren wurde vom 8. August bis zum 6. September
1628 geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 437)
- Freispruch
- 1628 Antoine de la Palud-Peclat / aus Middel.
Verdacht der Hexerei.
Der Beschuldigte wurde befragt und gefoltert.
Das Freiburger Stadtgericht sprach Antoine de la Palud-Peclat
von der Anklage der Hexerei frei.
Das Verfahren wurde vom 8. August bis zum 6. September
1628 geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 437)
- Freispruch
- 1628 Francois Peity / aus Middel.
Verdacht der Hexerei.
Der Beschuldigte wurde befragt und gefoltert.
Das Freiburger Stadtgericht sprach Francois Peity
von der Anklage der Hexerei frei.
Das Verfahren wurde vom 8. August bis zum 6. September
1628 geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 437)
- Freispruch

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert

In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,
Erster Teil – Stadtrechte,
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,
Band 8.
Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com